



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 35. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 30.04.2020, 18:30 Uhr bis 20:55 Uhr
im großen Sitzungssaal Rathaus Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Susanne Ditzel
Irmgard Croll
Brigitte Gerstenberg
Florian Hirdes
Heiko Jordan
Ute Meister
Ullrich Meßmer
Peter Voepel
Andreas Wende

vertritt Hoppe, Maximilian (FWG)
vertritt Römer, Ullrich (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Norbert Ullrich
Holger Ditzel
Thomas Ebert
Friedhelm Göllner
Karin Koch
Eckhard Ledderhose
Margareta Müller

Schritfführer:

Holger Neumeyer

Entschuldigt:

Hoppe, Maximilian (FWG)
Römer, Ullrich (SPD)
Finis, Elmar (SPD)
Helmke, Joachim (SPD)

Von der Verwaltung:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Ehrsten; (VL-30/2020)
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/2 und 65/3 im Bereich „Bei den spitzen Höfen“ östlich der Meimbresser Straße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplans (VL-29/2020)
Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. den Entwurf der 2. Änderungsplanung
3. die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Westuffeln; (VL-31/2020)
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr (VL-35/2020)
hier: Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung
5. Antrag der FWG-Fraktion zur Verkleinerung der Gemeindevertretung (VL-43/2020)
6. Neufassung der Hauptsatzung (VL-38/2020)
7. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion (VL-46/2020)
zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Verein „Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.“
8. Haushaltsbegleitantrag der FWG-Fraktion (VL-47/2020)
zur Aufnahme eines Sperrvermerks für die Investitionskosten Sportstättenkonzept, Kostenstelle 08550101 (Kunstrasenplatz Meimbressen) in Höhe von 650.000 Euro
9. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-36/2020)
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
10. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-37/2020)
hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2009 – 2014
11. Vorläufige Aussetzung der Kita-Gebühren (VL-45/2020)
12. Antrag der CDU-Fraktion zu barrierefreien Bushaltestellen (VL-41/2020)
13. Antrag der CDU-Fraktion zu Bürgersteige in der Großgemeinde (VL-42/2020)
14. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Susanne Ditzel eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Ehrsten; VL-30/2020**
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/2 und 65/3 im Bereich „Bei den spitzen Höfen“ östlich der Meimbresser Straße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst die folgenden Beschlüsse:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ gem. § 2 (1) BauGB. Der als Anlage 1 beigefügte Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) erfüllt sind:

- die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) Nr. 1 weniger als 20.000 qm
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit

ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- c) Bevor der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 10 BauGB beschlossen wird, hat der Gemeindevorstand einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger zu schließen. Dieser städtebauliche Vertrag soll neben einer rechtsverbindlichen Regelung zur Kostenträgerschaft ggf. eine Konkretisierung der Erfordernisse aus der Bauleitplanung zum Gegenstand.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“** **VL-29/2020**
hier: **Beratung und Beschlussfassung über**
1. die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. den Entwurf der 2. Änderungsplanung
3. die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“.
Da der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient, wendet die Gemeinde das Verfahren gemäß § 13a BauGB an, wonach der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.
Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Ebenso wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Das Verfahrensgebiet umfasst das in der Gemarkung Calden gelegene Grundstück „Flur 4, Flurstück 81/3“. Der entsprechende Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses und der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt den Entwurf der 2. Änderungsplanung.
3. Der Gemeindevorstand wird zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) beauftragt.
4. Bevor der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 10 BauGB beschlossen wird, hat der Gemeindevorstand einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger zu schließen. Dieser städtebauliche Vertrag soll neben einer rechtsverbindlichen Regelung zur Kostenträgerschaft ggf. eine Konkretisierung der Erfordernisse aus der Bauleitplanung zum Gegenstand.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Westuffeln;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

VL-31/2020

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt,

- I. dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ durch den beigefügten Plan gem. § 9 Abs. 7 BauGB neu festgesetzt wird.
- II. den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ in dem unter Ziffer I umrissenen Bereich; zu dem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 31.01.2020.
- III. die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Stellungnahmen zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden einzuholen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung**

VL-35/2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt die vorgelegte 4. Auflage der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Antrag der FWG-Fraktion zur Verkleinerung der Gemeindevertretung VL-43/2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Neufassung der Hauptsatzung

VL-38/2020

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Calden wird in der vorgelegten Form, aber vorbehaltlich einer möglichen späteren Änderung der Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 3 Abs. 1 der Hauptsatzung), beschlossen. Sie tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 01.06.1999 und die dazu ergangenen Änderungen treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion
zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Verein „Frauen
helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.“**

VL-46/2020

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und dem Verein "Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V." abzuschließen mit der Maßgabe, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 ein jährlicher Zuschuss i. H. v. 1.000 € gezahlt wird. Der Vertrag liegt dem Gemeindevorstand bereits in einer Entwurfsfassung vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Haushaltsbegleitantrag der FWG-Fraktion
zur Aufnahme eines Sperrvermerks für die Investitionskosten
Sportstättenkonzept, Kostenstelle 08550101 (Kunstrasenplatz
Meimbressen) in Höhe von 650.000 Euro**

VL-47/2020

Beschluss:

Der Haupt-und Finanzausschuss der Gemeinde Calden stimmt der Anbringung eines Sperrvermerks bei den Investitionskosten für das Sportstättenkonzept (Kunstrasenplatz) zu. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand damit beauftragt, vor dem Hintergrund der heutigen Informationen, eine alternative Standortplanung für den Fußballtrainingsbetrieb des TSV-Jahn-Calden möglichst umgehend zu prüfen und ggf. die Voraussetzungen dafür zügig zu schaffen. Hierzu wird der Gemeindevortand ermächtigt, einen Betrag von bis zu 30.000 Euro aufzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden VL-36/2020
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr
2020

Beschluss:

Der Haupt-und Finanzausschuss der Gemeinde Calden beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie das Investitionsprogramm 2019 – 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden VL-37/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen
2009 – 2014

Beschluss:

10.1

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2009 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2010 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2011 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2012 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.5

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2013 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.6

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2014 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Vorläufige Aussetzung der Kita-Gebühren

VL-45/2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Kita-Gebühren vorläufig auszusetzen. Die Aussetzung gilt zunächst für die Monate April bis Juni 2020, längstens bis zur Wiederaufnahme der Betreuung. Der Gemeindevorstand prüft in der Zwischenzeit auch, wie die privaten Träger zu behandeln sind.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Ist-Situation und die weiteren Planungen im Hinblick auf die Versorgung mit barrierefreien Bushaltestellen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Antrag der CDU-Fraktion zu Bürgersteige in der Großgemeinde

VL-42/2020

Der Antrag der CDU-Fraktion wird in eine Anfrage umgewandelt. Vom Bürgermeister wird ein Vortrag zu den Bürgersteigen in der Großgemeinde in einer der nächsten Sitzungen in Aussicht gestellt.

14. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

14.1 Vom Bürgermeister wird die personelle Situation der Gemeindeverwaltung während der andauernden Corona-Krise erläutert. Unter anderem ist es erforderlich, dem Landkreis Kassel gegenüber eine tägliche Stärkemeldung abzugeben.

14.2 Abhängig von den behördlichen Vorgaben bleibt zu befürchten, dass es in dieser Saison keine Öffnung der Schwimmbäder geben wird. Die vertraglichen Verpflichtungen und die technischen Erfordernisse zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit laufen jedoch weiter.

14.3 Gleichfalls im Zusammenhang mit der Corona-Krise steht die theoretische Möglichkeit, dass die Liegenschaft der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung (Flüchtlinge) für eine Nutzung als Untersuchungszentrum oder Behelfskrankenhaus Verwendung finden könnte. Auch die vorhandenen Container aus derartigen Einrichtungen wurden bisher noch nicht verwertet, sondern werden zunächst als Reserve zurückgehalten.

14.4 Die Gemeinde Calden bemüht sich derzeit zusammen mit den Städtischen Werken, dem Land Hessen und der Stadt Grebenstein um eine Optimierung der Wasserversorgung im Bereich der Domäne Frankenhausen. Dort war es in der Vergangenheit mehrfach zu Problemen bei der Qualität des Trinkwassers gekommen. Die Gemeinde Calden steht als Rechtsnachfolgerin des früheren Wasserverbandes Wilhelmsthal in der Pflicht, die in der Gemarkung Grebenstein gelegene Domäne Frankenhausen zu versorgen. Verschiedene technische Varianten für die Sicherstellung der Wasserqualität werden derzeit geprüft.

Susanne Ditzel
Ausschussvorsitzende

Holger Neumeyer
Schriftführer